

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band:	2 (1836)
Heft:	10-12
Artikel:	Einige flüchtige Blicke auf die Geschichte des Schulwesens im Kanton Basel
Autor:	Lutz, Markus
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-865861

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohl zuerst die ersten und wichtigsten Schritte waren
die Erstellung der Schulordnungen, welche die
Schulbehörde erließ, und die Anstellung von
Lehrern für die verschiedenen Schulen. Diese
Schulbehörde bestand aus dem Landvogt, dem
Landrichter, dem Konsistorium und dem
Landgericht. Die Lehrer wurden durch die
Schulbehörde bestellt, und die Schulen waren
unter der Aufsicht der Behörde.

Einige flüchtige Blicke auf die Geschichte des Schulwesens im Kanton Basel, von Markus Luß, weilанд Pfarrer in Läufelstingen, 1834*).

Als mir vor wenigen Tagen die unverdiente Ehre der Visitation dieser und einiger benachbarter Schulen geworden, und in Folge derselben, die Leitung der Prüfung der sie besuchenden Jugend, — erhielt ich zugleich den Auftrag, diese Schulfeierlichkeiten mit einer zweckdienlichen Rede zu eröffnen. Ueber die Wahl des Gegenstandes einer solchen nachdenkend, fiel ich auf den Gedanken, einige, zwar nur flüchtige Blicke in die Geschichte unsers baslerischen Landschulwesens von seinem Entstehen an bis auf unsere Tage zu werfen, in der angenehmen Hoffnung, daß ich die Versammlung dadurch mit etwas unterhalte, das ihr Interesse anregen dürfte.

Ich fange mit der Kirchen-Reformation an; denn vor derselben geschah für das Schulwesen überhaupt unglaublich wenig, und Landschulen waren nur gar keine vorhanden. Wie überall, so schmachtete auch bei uns der arme Landbewohner im Sumpfe tiefer Unwissenheit und geistigen Elendes. Nachdem aber die geistigen Bewegungen, die in der zweiten Hälfte des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland und in der Schweiz um sich griffen und die Gestaltung eines neuen Lebens bedingten, auch in unserm Kanton

*) Dieser gewiß interessante Aufsatz wurde uns von Herrn Kaspar Schiesser, Lehrer in Surzach, mitgetheilt, dem wir diese Gefälligkeit hiermit bestens danken. — Wir bedauern übrigens, daß wir den Ort nicht angeben können, wo die Rede gehalten worden ist. Ann. d. Ned.

nicht erfolglos geblieben waren, sondern einen bessern Zustand allmälig herbeiführten, spannten die Erleuchteten alle ihre Kräfte an, nach und nach Licht unter das Volk, zumal auf unserm Lande zu bringen. Wie schlecht und wie traurig es um die moralische Bildung unserer Jugend noch im Jahre 1533 gestanden sei, und wie sehr dieselbe vornachlässigt wurde, zeigt eine Verordnung vom 16. Juni gleichen Jahres, in welcher geflagt wird: daß viele junge Leute nicht beten können, noch die Gebote Gottes wissen. Und wie konnte es anders sein? Von christlichem Religionsunterricht war bei der Jugend kaum die Rede, und was man von den Kanzeln bisher vernommen hatte, war nichts weniger als die klare Lehre des Welterösers, oder Worte der Erbauung und christlicher Belehrung, sondern einfältige Reden, wenn nicht gar abergläseriges geistloses Gewäsche. Daher verordnete der Rath zu Basel: „daß die Prädikanten auf „der Landschaft, gleich wie bisher frohnfastentlich nur einmal, künftighin alle vier „Wochen alle jungen Knaben und Töchtern, „von 6—14 Jahren, am Sonntag im christlichen Glauben unterweisen und vermahnen „sollen, wie sie betten *) müssen.“

Um also unserm Volke in geistiger Hinsicht aufzuhelfen, bedurfte es keiner gemeinen Anstrengung; denn es handelte sich um nichts Geringeres, als Aufklärung an die Stelle roher Unwissenheit, den Begriff reiner Sittlichkeit und eines ächtreligiösen Sinnes an die Stelle eines todten Glaubens, leerer Andächtelei, sinnloser Gebräuche und eines die Menschenart entehrenden Überglaubens zu pflanzen. Wie schrecklich die Nacht der Unwissenheit bei unsern Landbewohnern gewesen, ehe sie durch die Reformation gelichtet wurde, zeigt sich noch lange nach derselben, einerseits in der blinden Unabhängigkeit von Vielen an das Glaubenssystem ihrer Väter und ihrer dahertigen Widersehlichkeit gegen die Einführung einer schriftgemäßen

*) Das betreffende Wort an dieser Stelle der Handschrift war so unleserlich, daß wir „betten“ aus dem Zusammenhang mit dem Uebrigen ergänzt. Ann. d. Red.

Gottesverehrung — und anderseits bei einer nicht geringen Anzahl wieder in der sträflichen Tendenz, mit dem Brechen der römisch-kirchlichen Fesseln auch das Abschütteln aller bürgerlichen Lasten und ein Lossegan von aller bürgerlichen Ordnung zu verbinden, wie dessen die widerwärtigerischen Auftritte aus jener Zeit uns Zeugniß geben. Aus diesem Umstände läßt sich die wenige, oder aber verkehrte Theilnahme unsers Landvolks an der Gensanstalt der Kirchenverbesserung leicht erklären. Es war Jahrhunderte hindurch zur schmählichsten Leibeignschaft herabgewürdigt gewesen, und nun sollte das nicht mehr unter dem Scheffel stehende evangelische Licht neue, seiner bisherigen Glaubensmeinung entgegengesetzte Ansichten ihm beibringen; was Wunder! wenn es bei diesem Austausch moralischer und kirchlicher Begriffe, auch von der bisher gewandelten politischen Bahn abzuweichen begann, und nach einer Freiheit lustern wurde, die in keinen Schranken mehr zurückgehalten, und der bürgerlichen Gesellschaft darum verderblich werden konnte.

Gegen diese Hemmungen des Aufblühens einer zeitgemäßen humanern Kultur waren Schulen das einzige radikale Mittel, so wie von ihnen aus, wenn sie gut organisiert sind, noch immer der Kampf gegen Sektirei und lichtscheues Konventikelwesen am sichersten und wirksamsten geführt wird. Die älteste Spur von einer Landschule in unserm Kanton findet sich in einer Instruktion des Rathes zu Basel an die damaligen Deputaten vom 25. September 1540, betreffend die Schule zu Liestal und den in derselben zu ertheilenden Unterricht, in welcher jedoch keine Lehrfächer bezeichnet sind, mithin auch keine Behandlung derselben angegeben ist. Ob Liestal der einzige Ort in unserm Lande damals gewesen, der sich des Besitzes einer Schule erfreuen konnte, darüber sind keine bestimmten Anzeichen vorhanden; einzig ist aus einem Berichte an das Deputatenamt bekannt, daß die Pest von 1564 das Schulwesen auf der Landschaft unterbrochen hatte. Der Grünbe waren freilich genug vorhanden, Schulen bei uns auf dem Lande zu errichten. Schon einer der Reformationszwecke, die Verbreitung der heil. Schrift unter das gemeine Volk, setzte die Fertigkeit im Lesen bei denen voraus, die vor-

der Bibel Gebrauch machen wollten, und ebenso machten auch der nun eingeführte deutsche Gottesdienst, der deutsche Kirchengesang und die Kirchengebete die Schulen zum Bedürfniß, damit die Jugend in denselben gut unterrichtet werde; es will mir aber scheinen, daß die Regirung damals nicht freisinnig genug war, die eingezogenen Kirchengüter zur Verbesserung des Schulwesens zu verwenden, und von ihr aus Schulmeister anzustellen, sondern daß es ihr Wille gewesen, daß, wer Unterricht auf dem Lande verlange, sich denselben von sogenannten wandernden Lehrern, die man für etwas Zeit dinge, geben lassen solle.

Ein besserer Tag für unser Landeschulwesen war mit dem Entschluß der Regirung angebrochen, sechs obriegerliche oder sogenannte Deputaten-Schulen (die von Liestal nicht mit einbegriffen) nach und nach für die ganze Landschaft zu errichten und jedem Amt eine solche zuzutheilen. Farnsburg erhielt die seine in Sissach, Homburg in Buckten, Waldenburg in Waldenburg und das Bubendorfer-Thal nebst Ramstein in Bubendorf, Mönchenstein in Muttenz und Riehen in Riehen. Diese unter besonderer Protektion des Deputaten-Kollegiums gestandenen Schulen, deren Lehrer auch aus dessen Fond besoldet wurden, mochten Anfangs zu keinen großen Leistungen berechtigt haben, und eher noch einem Versuche ähnlich gewesen sein, wie ihn etwa Missionäre bei Grönländern machen dürften, als daß man an ihnen ein warmes Interesse einer für eine bessere Bildung der Landjugend sich bemühenden Regirung hätte wahrnehmen können. Mir kommt es vor: man wollte den Namen haben, väterlich fürgesorgt zu haben, daß die Bauernkinder geschult werden; man stiftete für 10 und mehr Ortschaften eine Schule, damit es doch wenigstens denjenigen Söhnen des Landes, die aus eigenem Antrieb sich einige Schulbildung verschaffen wollten, dafür nicht an Gelegenheit fehle, obgleich man wohl gewußt hatte, daß man der großen Volksmasse Bildung durch die Schule vielmehr aufdringen müsse, als daß sie freiwillig und aus eigener Bewegung dieselbe zu erlangen sich bestrebe. Die Zahl von sechs Schulen für etliche und sechzig Dörfer mochte also nach den damaligen Regirungs-Maximen genügen; um die Bequem-

lichkeit oder Unbequemlichkeit des Schulbesuchs war man natürlich wenig bekümmert, so wie um den Wahn des Volkes, das die Beschulung der Jugend als eine aufgela-
stete Zwangssache und als Geistesfrohn betrachtete, wel-
cher die rohe Masse sich bestmöglich zu entladen suchte.

Wirft man nun einen Blick auf die Schuleinrichtung selbst, so leistet sie den Beweis, daß diejenigen, welche die verschiedenen Schulordnungen, namentlich jene von 1595, 1660, und noch später von 1725, aufgestellt hatten (und die alle den Kirchen-Ordnungen von diesen Jahren nur in einzelnen wenigen Artikeln einverleibt sind) guter Wille nicht abgesprochen werden kann. Sie hatten aber auch eben so offenbar die Absicht, dem Schulunterricht mehr eine geistliche als geistige Richtung geben zu lassen, wobei, neben den ersten Elementen des menschlichen Wissens, sorgfältig Alles vermieden bleibe, was einst der Souveränität der regirenden Hauptstadt Eintrag thun und das Volk erinnern könnte, daß es dieser nicht in demjenigen Grade unterthan sei und angehöre, wie der Baum dem Boden, auf welchem er gepflanzt steht. In diesen Schulordnungen war folglich bei Allem, was den Unterricht anging, das Geistliche immer vorangestellt und das Kirchliche allzusehr damit vermischt, daß auf diese Weise wenig Gedeihliches herauskam, auch dadurch nichts weniger als Gottesfurcht erzielt werden konnte. Zu dieser schlechten Schuleinrichtung passten auch vollkommen die Lehrer, die zwar alle Bürger von Basel, und viele von ihnen noch Meister der freien Künste (Magister) waren, die aber wegen geringer Tüchtigkeit keine Anstellung in der Stadt erhielten oder auf keine andere Weise ein besseres Einkommen fanden, das Loos eines solchen Landschullehrers wählten. Die Schulbücher, die vorgeschrieben waren, beschränkten sich auf die Bibel, die Psalmen Davids und den Basler-Katechismus oder das sogenannte Nachtmahlbüchlein. Das Beste von Allem war, daß in diesen Deputatenschulen mit dem Unterricht das ganze Jahr hindurch fortgefahren wurde; wo hingegen in allen übrigen von den Gemeinden, mit obrigkeitlicher Genehmi-
gung und auf ihre Kosten errichteten Dorfschulen (vor dem Eintritt des 18. Jahrhunderts waren noch keine sol-

then gestiftet gewesen) nur im Winter und während der Sommermonate wöchentlich zwei Vormittage Schule gehalten werden durfte. Eigene, von der Regirung unterhaltene Schulgebäude hatten nur die mehr erwähnten Deputatenschulen.

Mit dem Jahre 1759 erschien eine neue Schulordnung für die Landschaft Basel. Diese analogisierte aber vollkommen mit dem Wenigen, das von den Kindern erwartet und gefordert wurde, wenn sie die Schule verlassen sollten. Wohl war das sechste Altersjahr für die Aufnahme in die Schule festgesetzt, ihrer Entlassung aber bloß Fähigkeit zur Bedingung gemacht, daß sie perfekt lesen konnten, auch das Nachtmahlbüchlein gelernt haben. Was die andern Lehrfächer betrifft, so verlangte diese erneuerte Schulordnung von den Lehrern, daß sie die ersten Anfänge des Rechnens vorstehen sollen, obgleich im Stundenverzeichniß dieser Ordnung sich keine Viertelstunde, als für die Rechendüst bestimmt, befindet. Ferner wurde in derselben befohlen, daß in den Schulen mit dem Gedruckten bei der Jugend der Anfang gemacht werde, was schon in jenet von 1745 den Schulmeistern aus dem Grunde befohlen worden war, damit die Leute, ~~weil~~ der böse und verkehrte Gebrauch des Geschriebenlesen-Lernens an etlichen Orten einreissen will, die heil. Bibel, die Psalmenbücher, das Nachtmahlbüchlein und andere gottselige Bücher lesen lernen.

Anstalten zur Vorbereitung tauglicher Subjekte für den Schullehrerstand waren so wenig vorhanden, so wenig als man auf Mittel fann, die schon Angestellten zu entflammen. Der ganze Gewinn, den also die Kinder aus dem Schulunterricht für ihren Geist zogen, war ein elender Wörterkram, von dem der Missbrauch eher als der rechte Gebrauch möglich war. Durch anschauliche Exempel aus Wörterkenntniß Sachkenntniß zu machen, konnte demnach nur durch den Ortspfarrer in dessen Katechisationen geschehen, wobei freilich das weitere Fortschreiten mit ihnen zur ganzen Uebersicht religiöser Wahrheiten merklich gehindert und der praktische Theil nur obenhin behandelt werden konnte. Nur wo thätige Schulmeister waren, wurden Nachtschulen mit den Erwachsenen gehalten, und in

denselben Rechnen, Auswendigschreiben und Singen mit ihnen getrieben. Diese konnten jedoch nur von den Kindern der Bemittelten benutzt werden, weil die Eltern für diese Stunden eine Extrabezahlung leisten mußten.

Ein besserer Stern für einen zweckmäßigeren, umfassenderen Schulunterricht war mit der Mediations-Regierung, durch welche so viel Gutes bei uns zu Stande gekommen ist, im J. 1808 aufgegangen; sie fing zuerst an, ihre Aufmerksamkeit dem Landeschulwesen im Ernst zu widmen, und wußte bei Alten und Jungen den Sinn für das, was auf unserm Lande Noth thut, allmälig zu beleben. Unter mehreren heilsamen Verbesserungen verdankte man dieser unvergesslichen Regierung in eben diesem Jahr, neben der neuen Organisation der Landes-Schulen und der unterm 30. Jänner publizirten Schulordnung für die Landdistrikte die Gründung einer Anstalt in Sissach, in welcher neue oder noch junge Schulmeister auf mehrere Monate, der Kehre nach, auf obrigkeitliche Kosten, zur Erlernung des Mechanismus der Pestalozzi'schen Methode unterhalten wurden; ferner die Einführung geeigneter Lehrmittel, unter welchen das von dem sel. Staatsrath Ochs herausgegebene Handbuch für die Landes-Schulen des Kantons Basel, Basel 1808, das bekannteste war, nebst andern ihre wohlthätigen Absichten genugsam enthüllenden Anordnungen und Ausmunterungen. Diese Schulreform versprach wirklich sehr viel; sie hatte auch wenigstens den Erfolg, daß unsere jüngern Gemeindsbeamte doch jetzt nicht mehr, wie es in älteren Zeiten oft der Fall gewesen sein möchte, die obrigkeitlichen Verordnungen erst zu Hause durchbuchstabiren müssen, ehe sie es sich getrauen, sie der Gemeinde vorzulesen. Wer seine Kinder sorgfältig zur Schule hielt, überzeugte sich bald von dem wesentlichen Nutzen, den der vollständigere, das ganze Jahr hindurch nun fortzusetzende Schulunterricht für das häusliche und bürgerliche Leben ihnen gewähren müsse. Damit war jetzt wenigstens die Bahn gebrochen, welche in unserm Lande zu einer vernünftigen Aufklärung einmal führen sollte; und der vorigen Regierung zu Basel war es aufzuhalten, das, was an dieser Schuleinrichtung noch lückenhaft sein möchte, zu verbessern, überhaupt aber das Schul-

wesen so an der Wurzel zu fassen, daß jetzt unser Kanton Basel-Landschaft sich schmeicheln darf, seine Gemeindeschulen wohl und zweckmäßig organisiert zu haben. Nicht nur wurde die Zahl der Schulen durch Errichtung von neuen, wo vorhin keine gewesen sind, vermehrt, und bald in allen Gemeinden größtentheils neue und ansehnliche Schulgebäude vom Grunde auf aufgeführt, sondern es wurden auch nach einem Gesetze vom 5. August 1823 die Landschullehrer-Besoldungen also erhöht, daß nun das Einkommen das Geringsten von ihnen, nebst freier Wohnung und zwei Duzarten Pflanzland, mit Inbegriff des Schullohns nicht weniger als 300 Fr. jährlich in Geld beträgt, wozu noch die Gefälle und Nutzungen von den Siegrist- und Kantor-Stellen kommen, wo diese nämlich mit den Schuldiensten vereinigt worden sind, was beinahe in allen Kirchgemeinden der Fall ist. Dieser neue Besoldungsfuß war mit dem 1. Jänner 1824 eingetreten; die in 54 Artikeln abgefaßte neue Schulordnung hingegen trat zwei Jahr später in's Leben, und wurde für die Dauer von 6 Jahren eingeführt, nach deren Ablauf aber, unter Benutzung gemachter Erfahrungen, dieselbe in neue Berathung genommen werden sollte.

An den Unterricht in unsren Gemeindeschulen, der durch diese neueste Schulordnung eine planmäßige Einrichtung erhielt, reiht sich jener in der 1820 obrigkeitslich gestifteten Realschule zu Liestal, deren Bestimmung ist, daß in den Gemeindeschulen Erlernte und Aufgebaute gegen Verfall zu sichern und wo möglich zu vervollkommen. Das Recht der Benutzung dieser höhern Lehranstalt steht allen Gemeinden des Kantons zu, so daß jeder nicht durch Dürftigkeit gedrückte Hausvater seine fähigen Kinder in dieselbe aufnehmen lassen kann, um sie zu allen Kenntnissen anführen zu lassen, die als gemeinnützig für das bürgerliche Leben und als nothwendig zu zweckmäßiger Ausbildung des Verstandes und Herzens bezeichnet werden.

Daß bei uns im Kanton Basel das Schulwesen höher stehen könnte, als es bei den günstigen ökonomischen Verhältnissen unserer Schullehrer wirklich steht, wird Niemand in Abrede stellen, der entweder dasselbe näher zu beobachten Gelegenheit fand, oder solches als Pfarrer unmittelbar

in eigenem Amts- und Wirkungskreise kennen gelernt hatte. Weit entfernt, die Schuld deswegen auf die Lehrer werfen zu wollen, bin ich vielmehr überzeugt, daß solche einzig an dem trägen Schlendriansgeist so vieler Eltern liege, welche, versunken in ein kaum mehr als thierisches Leben, es nicht begehren, daß ihre Kinder mehr Bildung erlangen sollen, weil sie deren Werth nicht zu schätzen wissen, und die daher auch noch nicht zur Einsicht, viel weniger zur Ueberzeugung gekommen sind, daß nur Erziehung den Menschen zum Menschen mache, und nur derjenige ein wahrer Patriot sei, der einen hellen Kopf hat und dem zugleich ein warmes Herz im Busen schlägt. Besonders gönnen die mit Bandstühlen beschäftigten Eltern ihren Kindern die Zeit nicht, in der Schule den Kurs im Lesen und Schreiben zu vollenden, und behalten dieselben lieber zur Arbeit daheim, die sich's dann gern auch gefallen lassen, der von ihren Eltern ohnedies wenig geschätzten Schule zu entgehen. Man muß sich also nicht verwundern, wenn bei solchen Versäumnissen an der Jugend, bei Vielen — zumal aus der Masse des Volks — noch kein besserer Geist erwachen will, ihre Begriffe von Freiheit verworren sind, und ein Theil von ihnen noch in Stumpfsinn und Übergläuben begraben liegt. Schon mancher Fremdling kam voll der freudigste Erwartungen zu uns, eine an Geist und Herz gebildete Jugend bei uns anzutreffen, fand sich aber bald getäuscht, da er so viele geistige Mißgestalten und rohe Idioten unter derselben wahrgenommen hat, deren ganzer Freiheitsgeist nur in wilder Stürmerei besteht.

Ihr, wackere Lehrer und Führer unserer Jugend, werdet nicht müde — so viel an euch liegt — dem Vaterlande gute Bürger, der guten Sache der Freiheit entschlossene Vertheidiger und der Menschheit würdige Glieder zu bilden! Mag auch euer Beruf in den Augen der nach Glanz und Wohlleben trachtenden Menschen mancher äußern Vorzüge entbehren — was kümmert euch dies? — euer Stand ist und bleibt der edelste im bürgerlichen Leben, da er auch einen edeln segensreichen, und von allen einsichtsvollen Volks- und Jugendfreunden immer mehr geachteten, anerkannten und gehobenen Wirkungskreis darbietet,

der in der auferlegten Pflicht unermüdeter Selbstbildung auch reine Genüsse gewährt und von den meisten andern Ständen den Vorzug seiner hochwichtigen Aufgabe voraus hat. Ihr aber, Ihr Eltern! könnet von eurer Seite das Meiste dazu beitragen, daß die Bemühungen unserer Schullehrer an euern lieben Kindern nicht zu Schanden werden, wenn ihr denselben bei Hause noch thätig die Hand bietet, ihrer großen Bestimmung sie entgegen führen helfet, d. h. den ihnen in der Schule ertheilten Unterricht und ihre begonnene Verstandesbildung sorgfältig pflegt und vor Beschädigung bewahret. Dadurch allein kann sich das Glück und die Freiheit höher, als es bisher geschehen konnte, entfalten, wenn überall bei uns ein reger Sinn für alles Wahre und Gute vorherrschend wird, und wenn alle Glieder unsers Volkes, auch die aus den untersten Klassen, eine dem freien Menschen gebührende Verstandesbildung empfangen haben; der Gewinn, der daraus hervorgeht, wird unschätzbar für die bürgerliche Gesellschaft, und also auch höchst lohnend für Eltern und Lehrer sein.

Zum Schluße.

Die Leistungen dieser Schule habe ich heute zum ersten Male zu prüfen das Vergnügen gehabt, und wünsche von Herzen, daß diese Prüfung von segenreichem Erfolge für die hier anwesende liebe Jugend sein möge. Wenn ehedem die Schulen fast überall und also auch bei uns als ein Anhängsel der Kirche betrachtet wurden, so arbeitet man heut zu Tage immer mehr dahin, sie zu Anstalten zu erheben, in welchen der Mensch auf alle seine künftigen Verhältnisse für sich als Mensch, als Bürger und als Christ, für seinen gesellschaftlichen Zustand, für seinen zeitlichen Beruf, für das diesseitige Vaterland und für seine ewige Bestimmung jenseits des Grabs vorbereitet werden soll. Es ist nun aber der ernste Wille unserer Regirung, daß unserer Volksbildung jene Richtung gegeben werde, die sie in Beziehung auf diese mehrfachen Verhältnisse haben soll. Sie will, daß die im gegenwärtigen Volksleben bei uns leider noch immer sichtbaren Erscheinungen, als da sind, eine vom Mangel an aufgeregter Denkkraft erzeugte einfältige

Nachbeterei, ein auf Vorurtheilen und Übergläuben beruhendes Ankleben am alten Schlendrian, und ein schwärmerisches Frommthun, so wie auf der and're Seite ein leichter flüchtiger Sinn, ein gedankenloses, flatterhaftes Dahinleben, mit allen seinen moralischen Ausgeburten und vom Unverstand herrührenden Verwirrungen im häuslichen und öffentlichen Leben, bei unserm Volke sich nach und nach verlieren, und dagegen die geistigen Anlagen und Fähigkeiten desselben mehr und mehr entwickelt und allmälig in Thätigkeit gesetzt werden sollen. Diesem schönen edlen Wunsche unserer Regirung sollen wir nicht nur nicht entgegen sein, sondern zu dessen Erfüllung bestmöglich mitwirken und an zweckmäßiger Ausbildung des Verstandes und Herzens unserer Kinder rastlos arbeiten, und dies um so mehr, als wir noch sehr weit von dem Ziele entfernt sind, wo wir unserer Menschen- und Christenwürde getreu denken und handeln und derselben Ehre machen.

Wir pflegen groß zu thun mit unserm Patriotismus, zu deutsch: Vaterlands liebe. Allein was liebt ihr an eurem Vaterlande? etwa nur die Berge und Thäler, die dasselbe bilden? Wenn auch nur diese, wohl! eure Urvorfahren liebten dasselbe auch; denn was hat sie bewegen können, in diesen einst verborgenen Thälern und im Dickicht ihrer sie bedeckenden Wäldern, an Felsenbächen und Waldströmen ihre Wohnsitze aufzuschlagen? Was gab ihnen Muth, in diesen Wildnissen alle die Schwierigkeiten zu bekämpfen, die Klima, Boden, Elemente, reißende Thiere und noch vieles Andere mehr ihnen entgegensezten? Was stärkte sie in ihrem Vorhaben, das rauhe wilde Land urbar zu machen, das jetzt mit Dörfern und Höfen und einzelnen Wohnungen in Höhen und Tiefen geschmückt ist? War es nicht der feste Entschluß, ihnen und ihren Nachkömlingen in diesen Bergen eine sichere Heimat und ein bleibendes Vaterland zu verschaffen? Wie also von ihnen alle die Güter und angebauten Gründe, die uns nun nähren, in's Dasein gerufen wurden, und durch fortgesetzte Thätigkeit demjenigen Grade der Vollkommenheit und Abträglichkeit, dessen sie fähig sind, näher gebracht worden — ebenso muß auch eine bessere Bildung

und Beschulung unserer Jugend angewandt werden. Was unserm Vaterlande seinen eigenthümlichen Werth gibt, ist nicht allein die Naturpracht in demselben, die Fremdlinge zu bewundern kommen; nein! sondern die Freiheit, das kostlichste Kleinod aller Eidgenossen, das unsers Staates höchste Zierde ist, und dessen Hülle unser Land auf ähnliche Weise ist, wie es der Leib unserer Seele. Wie die Menschen, die sich zuerst in unserm Lande ansiedelten, Licht in dessen damalige Finsternisse dadurch gebracht haben, daß sie den Kampf mit der physischen Natur mutvoll wagten und bestanden, und die Schrecknisse ihres Dunkels besiegten; ebenso sollen auch wir die lebensfeindliche Geistesfinsterniß, die noch so viele von uns umhüllt, jetzt zu zerstreuen suchen und im Lichte zu wandeln uns bestreben. Unmöglich kann sich die Freiheit bei uns behaupten, so lange wir aus Unverstand und Lichtlosigkeit, das ist aus Mangel an Geistesbildung, ihren Genuss nur in zügellose Willkür, in eine sinnliche, lasterhafte Lebensweise setzen; denn in solchem Fall vergleicht sich unsere Freiheit mit einer blühenden Rose, nach welcher man die Hand ausstreckt, und es vergibt, daß sie Dornen habe, und daß unter ihrem Gesträuche eine Matter verborgen stecken könnte, an deren giftigem Bisse die Hand verdorret. Die Freiheit, die unser theures, liebes Vaterland gleichsam neugeschaffen hat, stellt an uns die große Forderung, daß wir sie vor Ausartung geflissentlich bewahren und für bessere Erziehung unserer Kinder und Nachkommen sorgen, das will sagen: daß wir Aberglauben und den Geist der Finsterniß bei ihnen zu verbannen, den religiösen Glauben zu festigen und eine vernünftige Aufklärung durch guten Schulunterricht ihnen zu erringen zu helfen uns bemühen. Dadurch allein befördern wir, was unserm Vaterlande wahrhaft nützt und frommt, die Freiheit uns bewahrt und ihres Segens uns theilhaftig werden läßt; dadurch wird selbst das Reich Gottes in unserer Jugend und späterhin in unserm Volke gepflanzt und das Zeitliche und Ewige in die innigste Harmonie gebracht.

Wertheste Lehrer! Eure bekannten Fähigkeiten berechtigen uns zu schönen Hoffnungen und Aussichten in die Zukunft. Vorwärts, vorwärts mit der Jugend! das ist

eure Aufgabe, deren gewissenhafte Lösung euch in vorzüglichem Grade zukommt, daß sie nämlich unter eurer Leitung fortschreite im Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, gegen Gott und sein Wort, damit das Heil und die Wohlfahrt des Vaterlandes durch sie gefördert werde, und sie aufblühe zum Preise Gottes! Dann könnet ihr am Abend eures Lebens mit Wonne auf euer vollbrachtes Tagewerk hingucken und euch auf den herrlichen Gnadenlohn freuen, den ihr aus der Hand des himmlischen Vaters empfangen werdet.

Ihr, theuerste Eltern der anwesender Kinder! Der liebe Gott hat euch eure Kinder anvertraut, daß ihr sie der Menschheit zum Vergnügen, dem Vaterlande zur Ehre und zum Segen und Ihm, dem Allerhöchsten, zum Wohlgefallen erziehen sollt. Möget ihr diese eure hochwichtigen Elternpflichten nie außer Acht lassen, sondern derselben stets eingedenk, sie mit gewissenhafter Treue an ihnen erfüllen! Möge euer gutes Vorbild, das ihr ihnen in der Tugend und Frömmigkeit immer zu geben verpflichtet seid, heilsam auf sie einwirken und der Einfluß eurer Ermahnungen und Belehrungen stets sichtbarer bei ihnen hervortreten! Möge ein reicher Schatz nützlicher Kenntnisse ihren Verstand zieren, damit in ihnen ein edler National-Sinn und Gemeingeist sich entwickele, der die gegenwärtige Zerrissenheit bei uns ende, und unser Land, mit Ehre in der Mitte seiner Miteidgenossen dazu stehen, würdig werde!

Ihr aber, liebe Kinder! ihr seid freilich noch nicht im Stande, die große Wohlthat zu schätzen, die ein zweckmäßiger Schulunterricht euch für euer ganzes künftiges Leben darbietet; aber glaubet mir, was ich euch sage: dasjenige Gute, das ihr in der Schule hört und lernt, ist für euer künftiges Leben mehr werth, als alles Andere, das man euch sonst geben könnte. Zeitliche Güter, Schätze und Reichthümer könnet ihr verlieren durch Brand, Krieg und anderes Unglück von so mannigfacher Art, von dem ihr jetzt in eurem jugendlichen und glücklichen Alter nicht einmal den Begriff habt — nicht aber Kenntnisse und Gottesfurcht, die selbst mit dem Tode nicht erlöschten. Kenntnisse und Gottesfurcht verschönern nicht allein euer zeitliches Leben, in welchem sie euch in allen Fällen zu Nutzen

werden, die euch treu in demselben durchhelfen und euch nie darin untergehen lassen; sie, die reine Gottesfurcht und Nächstenliebe bahnen euch auch den Weg zur seligen Unsterblichkeit, in welcher fromme Kinder ihre gottseligen, dahin vorausgegangenen Eltern in himmlischer Verklärung wieder finden, und ihnen für alle ihre Bemühungen um ihr zeitliches und ewiges Glück unsterblichen Dank darbringen werden. Zu diesem unaussprechlich seligen Genusse im himmlischen Vaterlande verhelfe Eltern, Lehrern und Kindern der Ewiggütige im Himmel durch Jesum Christum, Amen!

Ueber Wesen, Werth und Verbesserung der bisherigen Schulzucht.

Vorbemerkung. Es ist unsren Lesern bereits bekannt, daß die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft diesen Gegenstand zur Sprache gebracht hat. Sie wählte nur einen ausgedehnten Titel, indem sie dadurch zugleich die Art und Weise, wie ihre Frage beantwortet werden möchte, näher bezeichnen wollte. Eine Bearbeitung dieses Gegenstandes, die uns in einem Berichte des zürcherschen Kantonalvereins der gemeinnützigen Gesellschaft zuerst zu Gesicht kam, haben wir bereits in einem früheren Doppelhefte der Schulblätter (No. 8 und 9, S. 10—25) mitgetheilt. Auch haben wir im letzten Doppelhefte (No. 10 und 11; S. 73—86) einen „Bericht über die Wirksamkeit der gemeinnützigen Gesellschaft zur Beförderung der Volksbildung“ geliefert, worin dieser Sache weiter gedacht wird. Wir verweisen vorzüglich auf Seite 84. Es ist dort bemerkt worden, daß Herr Dekan Frei in Trogen aus den eingegangenen Aufsätze einen Auszug gemacht und denselben der gemeinnützigen Gesellschaft vorgetragen hat. Kaum war jenes Heft in die Hände einiger Leser der Schulblätter in unserer Nähe gekommen, so drückten dieselben uns den Wunsch aus, daß wir jenen Auszug in die Schulblätter aufnehmen möchten, weil es ihnen und gewiß auch andern Lesern willkommen wäre, über einen so wichtigen Gegenstand die Nachrichten und Ansichten von Män-